

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach die Planung.

Zwischen den „Altanliegern“ Schulbuschweg und Klein-Ostierner-Weg sowie dem Investor hat es bezüglich der Überplanung ein Gespräch gegeben. Eine private Verkehrsfläche zwecks rückwärtiger Bebauung soll nicht festgesetzt werden. Mit einem Anlieger, der hierzu bereit ist, soll ein Anschluss des Grundstücks privatrechtlich geregelt werden.

RM Kloß stellt für die Fraktion B 90 / Die Grünen einen Antrag, das Bauleitplanverfahren nicht im beschleunigten Verfahren durchzuführen, hilfsweise, die vorgelegten textlichen Festsetzungen um eine zusätzliche Ziffer 7. a) zu ergänzen. Sie begründet dieses u. a. damit, dass keine Aussage der unteren Naturschutzbehörde vorliegt und nicht auf den Lebensraum der Fledermäuse und Eulen eingegangen wird. Auch die Veränderung der vorhandenen Wallhecke bemängelt sie.

RM Thiesing erläutert, dass durch den Durchbruch der Wallhecke eine Neuaufforstung stattfindet. Dieses sei ein Gewinn.

BOAR Kramer erläutert, dass auch im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Träger öffentlicher Belange, unter anderem der Landkreis Friesland, beteiligt werden.

RM Schwitters erinnert daran, dass sich in der letzten Sitzung alle einig waren, das Verfahren im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

RM Just regt an, den Blick in die freie Landschaft nicht durch Bäume zu verstellen. RM Schwitters stimmt ihm zu und verweist auf den freien Blick in die Marschenlandschaft.

Vorsitzender RM Fischer wiederholt den Antrag der Fraktion B 90 / Die Grünen.

- Das Bauleitverfahren soll nicht im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dann wiederholt Vorsitzender RM Fischer den Hilfsantrag der Fraktion B 90 / Die Grünen.

- Die vorgelegten textlichen Festsetzungen sollen um eine zusätzliche Ziffer 7. a) mit folgendem Wortlaut ergänzt werden:
 - a) Eine Veränderung der bestehenden Wallhecken ist nicht zulässig.
 - b) Zwischen den vorhandenen Bäumen und den geplanten Wegen ist – zur Schonung des Baum-Wurzelwerks – eine ausreichende Abstandsfläche einzuhalten, die mindestens den Ausmaßen der jeweiligenden Baumkronen entspricht.
 - c) Der Lebensraum der vorkommenden Eulen- und Fledermausarten (am Schulbuschweg) ist zu erhalten.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt Vorsitzender RM Fischer über den Beschlussvorschlag abstimmen. Es ergeht mehrheitlich bei einer Ablehnung folgender Beschlussvorschlag: